

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 07.01.2022

Auf Grund der Entspannung der Seuchenlage im Land Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin wird die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 07.01.2022 mit der Anordnung zur **Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten im Landkreis Prignitz aufgehoben.**

Rechtsvorschriften

§ 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) in der derzeit gültigen Fassung
§§ 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 14) in der derzeit gültigen Fassung
Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 07.04.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

im Auftrag

Dr. Sabine Kramer
Amtstierärztin

Telefon 03876 713-0 Fax 03876 713-214

Bankverbindungen:

Sparkasse Prignitz
IBAN: DE55 1605 0101 1311 0006 38 BIC: WELADED1PRP
Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG
IBAN: DE60 1606 0122 0001 4100 32 BIC: GENODEF1PER

www.landkreis-prignitz.de

¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail-Zugang Schriftstücke NICHT rechtswirksam eingereicht werden können! Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.